

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 30

**Artikel:** Neues vom Zoologischen Garten Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582221>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fugenblech bis zur künftigen Straßenoberfläche vorsteht. Hinter diesem Blech bemerkt man einen Eisenbügel in diagonaler Lage; es ist dies eine Verstärkung in den Ecken des Oberbetons, um Risse zu vermeiden.

Abbildung 4. Die amerikanische Betonstampfmaschine (Lakewood Road Finisher) für die Nutzschicht. Sie läuft links auf einer Schiene, rechts auf der fertig erstellten Straßenhälfte. Vorn bemerken wir das in der Höhe verstellbare Brett zum Verteilen des Betons. Dahinter ist das Stampfbrett, in Federn schwingend gelagert, mittelst Exzenter vom Motor angetrieben. Beide Bretter sind an der Unterseite mit Eisen beschlagen. An der hintern Längsseite der Maschine befindet sich das Glättband aus mit Gummi überzogenem Leinwand. Auf dem Bild ist es hochgeklappt und im Ruhestand; zum plätzen wird es heruntergeklappt und dadurch selbsttätig mit dem Antrieb gekuppelt. Auf beiden Seiten der Maschine sind unter sich gekuppelte Bedienungshebel angebracht.

Der Maschinist bedient auf dem Bilde die Stampfmaschine links. Mit dem einen Hebel kann die Maschine auf vorwärts und rückwärts eingestellt, mit dem zweiten das Verteilbrett wie das Stampfbrett in Betrieb gesetzt werden. Der Arbeitsvorgang ist gewöhnlich folgender:

Erster langamer Vorrückgang: Das Verteilbrett und das Stampfbrett arbeiten.

Schneller Rückwärtsgang: Nur das Stampfbrett ist im Betrieb.

Zweiter langamer Vorrückgang: Stampfbrett und Glättband arbeiten.

Nachdem der Beton fertig bearbeitet ist, kann das Laufgleis hinter der Maschine abgebrochen und in der Richtung nach vorn wieder erstellt werden (siehe Abbildung Nr. 1). Ferner wird jetzt das Fugenblech herausgenommen und wieder vorn verwendet. Auf Abbildung 4 bemerken wir im Hintergrund noch Abdeckungen aus mit Dachpappe überzogenen Holzgestellen; bei heiligem Wetter, wie es bei unserem Besuch zutraf, ist diese Vorsichtsmaßregel nötig.

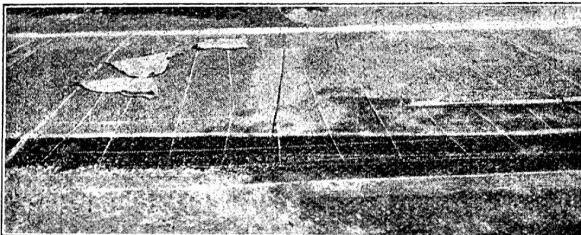


Abbildung 5.

Neue Betonstraße Arbon. Mit Bitumuls gefüllte Querfuge. Sandabdeckung.

Abbildung 5. Die fertige Straßenhälfte, mit einer Querfuge. Nach genügender Erhärtung (3 bis 5 Stunden) werden die Dachpappendächer weggenommen, der Beton 5 cm hoch mit Sand überdeckt und die Abdeckschicht noch einige Zeit feucht gehalten. Nach etwa zwei Wochen kann die Betonstraße dem Verkehr übergeben werden.

\* \* \*

Aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, daß der Bau der Betonstraße in Arbon nach ganz andern Grundsätzen geschieht als jenerzeit die Errichtung des Kieserling-Betonplasters in Rorschach. Einmal haben die wissenschaftlichen Untersuchungen klargelegt, daß bei einer bestimmten Menge Zement mit den gleichen Zusätzen von Kies und Sand bei sorgfältiger Auswahl der Kör-

nung und der Mischungsverhältnisse, unter Berücksichtigung der richtigen Wasserzugabe, bedeutend höhere Druckfestigkeitswerte möglich sind als bei der Zubereitung des Betons nach übernommener allgemeiner Übung. Ferner geschieht die Zubereitung des Betons und dessen Einstampfen heute viel sorgfältiger und gleichmäßiger als früher. Endlich hat man aus den Mängeln der früheren Versuchsstrecken gelernt, diese bestmöglich zu vermeiden. Die Fachkreise werden es dankbar begrüßen, daß die Straßenverwaltung des Kantons Thurgau es gewagt hat, nach diesen neueren Grundsätzen in der stark befahrenen Staatsstraße Arbon—Rorschach diese 430 m lange Versuchsstrecke erstellen zu lassen.

E. Keller, Ingenieur, Rorschach.

## Neues vom Zoologischen Garten Zürich.

(Gingesandt.)

Der erste Spatenstich am Zoologischen Garten Zürich ist getan. Am 9. Oktober haben die Ausarbeiten für den Bau der Unterkunftsräume und die Errichtung der Wege begonnen. Das ist ein großer und erfreulicher Erfolg all der Bemühungen und Strengungen der Freunde des Zürcher Zoo.

Noch vor kaum Jahresfrist waren die Aussichten für die baldige Verwirklichung der Idee gar wenig versprechend. Wohl stand damals das Waidprojekt im Mittelpunkte unserer Beratungen und Bestrebungen. Aber es regten sich dagegen schwerwiegende Bedenken, da seine Verkehrslage für den Besuch des Gartens nicht als günstig bezeichnet werden müsste und auf Jahre hinaus kaum eine wesentliche Besserung zu erwarten war.

Da kam das Angebot zum Kaufe der Liegenschaft „Säntisblick“ auf der Allmend Fluntern. Der damalige Vorstand der Tiergartengesellschaft Zürich ergriff die Gelegenheit, ließ nach reiflicher Überlegung das Waidprojekt fallen und strebte den Ankauf des „Säntisblick“ an. Schon am 16. Februar 1928 wurde die Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich ins Leben gerufen. Die Errichtung des Gartens war damit endgültig gesichert.

Welches sind unsere Unterlagen zur Anangriffnahme des Baues? Heute ist die Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich im Besitz des „Säntisblick“ und des anstehenden Geländes vom „Hinteren Klösterli“. Der Stadtrat von Zürich hat ferner in weitblickender Weise und wohlwollender Würdigung unserer Bestrebungen das oben an unseren Besitz angrenzende Waldgebiet für die Zwecke des Zoologischen Gartens uns unentgeltlich und pachtweise zur Verfügung gestellt. Es ist dies das Waldstück zwischen Batteriestraße und Klosterweg, mit jener Sandgrube, die in der zweiten Bauetappe zu einer neuartigen Bärenanlage ausgebaut werden soll. Es steht alles in allem dem Garten ein abgerundetes Gelände von nahezu zehn Hektaren zur Verfügung, ein Gelände, das der großzügigsten Entwicklung genügen kann und an Ausdehnung dem schönen Baslergarten gleichkommt.

Die Genossenschaft Z. G. Z. verfügt heute ferner über ein Genossenschaftskapital von Fr. 235,000.—, Löwenzwingen-, Aquarien- und Tiergartenfonds steuern weitere Fr. 75,000.— bei. Zur Ausnutzung der Baufläche beabsichtigt die Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich in Verbindung mit der Tiergarten-Gesellschaft Zürich im nächsten Jahre eine Lotterie im Betrage von Fr. 500,000.— durchzuführen. Sie soll dem Garten mindestens weitere Fr. 100,000.— zu-

führen. Es steht also zum ersten Ausbau des Gartens mit den noch zu erwartenden Zeichnungen und Zuwendungen eine Summe von mehr als Fr. 400,000.— zur Verfügung, ein Betrag, mit dem nach Erfahrungen anderer Städte ein schöner Anfang gemacht werden kann.

Noch ein Wort über die Lotterie: Von den Fr. 500,000.— werden Fr. 250,000.— restlos für die Gewinne ausgeschüttet. Der Hauptgewinn wird den bis jetzt von keiner einheimischen Lotterie festgesetzten Betrag von Fr. 40,000.— erreichen. Für die nächstfolgenden Gewinne sind verschiedene Überraschungen vorgesehen, die mächtigen Anreiz zu raschem Absatz der Lose geben werden. Nachdem der Regierungsrat die Lotterie bewilligt hat und die Vorarbeiten in vollen Gang gebracht sind, wird die Ausgabe der Lose mit dem 1. Januar 1929 beginnen können.

## Die Basler Greifengasse fällt.

(Korrespondenz.)

Die Greifengasse ist heute die Fortsetzung der mittleren Rheinbrücke in Kleinbasel, also der Lebensnerv der „minderen Stadt“. Im Bebauungsplan der alten Bischofsstadt stand ihr bloß die beschlebene Funktion einer Quer- und Sackgasse zu; denn eine Brücke gab es zu den damaligen Zeiten noch nicht und auf der gegenüberliegenden Seite lief sie an der alten Stadtmauer tot. Heute vertritt sie die Rolle einer Hauptstraße und leitet den Verkehr vom Zentrum Großbasels (vom Marktplatz) nach der Mustermesse und zum Badischen Bahnhof. Während die Fortsetzungen bei ihren Entstehungen in angemessenen bequemen Breiten angelegt wurden, ließ man die alte Greifengasse in ihrem ungenügenden Straßprofil bestehen, demzufolge sie seit Jahrzehnten den steigenden Verkehr mehr und mehr in einen lästigen Engpass drängte.

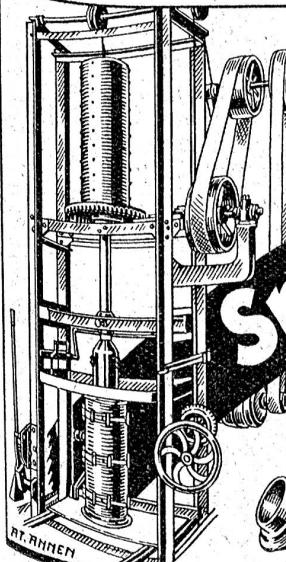
Vor 12 Jahren regte sich erstmals der Wunsch, die alte Greifengasse systematisch zu korrigieren und sowohl Fahrbahn wie Trottoirs zu verbreitern. Gleichzeitig wurde ein Wettbewerb für eine einheitlich gebildete Straßentwand veranstaltet. Man dachte damals an ein strenges Fassadenthema. In „der Folgezeit“ musste man aber bald einsehen, daß „in einer wirtschaftlich schweren Krise die Erneuerung einer ganzen Geschäftsstraße nicht noch durch eine erschwerende Servitut gehemmt werden dürfe. Man begnügte sich, denn daher auch mit der Zugrundlegung

eines einheitlichen Fassadenchnittes, nämlich durch die Fixierung der Höhe des Gurtes über dem ersten Stock, des Hauptgesimses und der Dachneigung. — Bald nach Fertigstellung wurde die erste kürzere Hälfte der linken Seite niedergelegt und die Straße korrigiert. Es bedurfte aber des Zeitraumes mehrerer Jahre, bis sich die klaflenden Lücken schlossen und unter den Händen von fünf verschiedenen Architekten ein einheitlicher Block erstand. Die wenigen, von der Baubehörde dictierten Bestimmungen ermöglichten eine ganz respektable Lösung, mit der man sich zufrieden geben darf.

Heute soll die vor drei Jahren beendigte erste Häusergruppe in analoger Weise fortgesetzt werden. Die allgemeine Baublatt hat zugesehen und jene wirtschaftliche Depression der Nachkriegszeit darf man als überwunden annehmen. Der Ruf nach Behebung der Verkehrskalimatik erschallt von neuem und eindringlicher. Bereits ist das Eckhaus Greifengasse-Ochsenstraße mit den anhängenden Gebäudeteilen verschwunden.

Verbreiterungen von Geschäftsstraßen gehören zu den kostspieligsten Verkehrsmassnahmen. Nichtsdestoweniger sah sich die Baubehörde gezwungen, nicht mehr länger mit der Expropriation der betreffenden Bauparzellen zu warten und dieses radikale Verfahren in Gang zu bringen. Es darf heute als abgeschlossen betrachtet werden. Staatlische Expropriationskommission und Appellationsgericht haben ungefähr folgende Preise für die Grundfläche festgesetzt: Elegengeschenken 750—800 Fr. per Quadratmeter, dazwischenliegende 450—650 Fr. Die zukünftige Straßentverbreiterung vermindert die Bebauungstiefe der Parzellen ganz bedeutend und verteuert daher entsprechend wieder die Bodenwerte. Der Quadratmeterpreis steigt automatisch, einerseits durch das Rarierenwerden der Bodenfläche, andererseits durch den Wertzuwachs, den das Areal infolge verbesselter Geschäftslage an verbreiteter Straße erfährt. Die Ansätze für den Verkauf der Grundfläche stellen sich bei Elegengeschenken auf 750—890 Fr., bei den übrigen auf 500—750 Fr. per Quadratmeter. Unter Annahme dieser Zahlen entsteht der Staatskasse immer noch ein Manko von rund 1 Million Fr. aus der Korrektion, wobei die Kosten für die Errichtung und Wiederinstandrichtung von Straße und Tramlinie nicht eingerechnet sind.

Trotz der bedeutenden Differenz zwischen Expropriationspreis und Wiederverkaufspreis ist die Nachfrage nach diesen Bodenabschnitten sehr stark. Frühere Inhaber wie neue Interessenten bemühen sich eifrig um den Kauf, so-



*Graber's  
patentierte*

**Spezialmaschinen u. Modelle**

**ZUR FABRIKATION**  
tadelloser Zementwaren

**J. Graber & Co**  
MASCHINENFABRIK  
NEFTENBACH-ZH.  
Telephon 35